

Er scheint viermal jede Woche und zwar je am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag.
 Abonnement: vierteljährlich für Welzheim 1 M. 5 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf.
 Inserate für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 9 und 10 Pf.; bei öfteren Wiederholungen
 einer und derselben Anzeige hohen Rabatt.
 Kassende Correspondenzen werden mit Dank angenommen und unter Umständen angemessen honorirt.

№ 185.

Welzheim. Donnerstag, den 25. November

1880.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim. Den **Schultheißenämtern** werden in den nächsten Tagen **Landwehrdienstauszeichnungen II. Classe** sammt Besitzzeugnissen zukommen. Dabei erhalten die **Schultheißenämter** den Auftrag, die ihnen zukommenden Landwehrdienstauszeichnungen sammt Besitzzeugnissen an die in den mitfolgenden Listen aufgeführten vor maligen Angehörigen des Beurlaubtenstandes, insofern dieselben **nicht bis zum heutigen Tage ein Vergehen verübt** haben, welches mit Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht ist, gegen Empfangsbekundigung auszufolgen und Letztere binnen **10 Tagen** hieher einzusenden.

Landwehrdienstauszeichnungen für solche Mannschaften, sowie für ohne Erlaubnis nach Amerika Ausgewanderte oder mit Tod Abgegangene sind innezubehalten und wieder hieher einzusenden.

Den 22. November 1880.

A. Oberamt.
 Stahl.

Welzheim. Zu Folge Erlasses k. Postdirection vom 18. d. Mts. wird die nachstehende Bekanntmachung derselben vom 30. v. Mts. auch durch das Bezirks-Amts-Blatt zu allgemeiner Kenntniß gebracht.

Den 22. November 1880.

A. Oberamt.
 Stahl.

Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Briefen und Zeitungen auf andere Weise als durch die Post.

Die Wahrnehmung, daß Briefe und Zeitungen nicht selten in einer den Bestimmungen des §. 1 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 zuwiderlaufenden Weise statt durch die Post durch Landboten u. befördert werden, läßt vermuten, daß den betreffenden Boten, sowie dem diese Boten zur Vermittelung solcher Gegenstände benützenden Publikum die erwähnten Gesetzesbestimmungen und die in den §§. 27, 28, 30 bis 32 des genannten Gesetzes ausgesprochenen Folgen ihrer Nichtbeachtung unbekannt sind. Wir bringen daher den Wortlaut dieser Gesetzesbestimmungen mit dem Bemerkten hier zum Abdruck, daß wegen sorgfältiger Ueberwachung der Einhaltung der bezeichneten gesetzlichen Vorschriften die erforderlichen Einleitungen getroffen worden sind.

§. 1.

Die Beförderung

- 1) aller versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Briefe,
 - 2) aller Zeitungen politischen Inhalts, welche öfters als einmahl wöchentlich erscheinen,
- gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt nach anderen Orten mit einer Postanstalt des In- oder Auslandes auf andere Weise als durch die Post, ist verboten.

Hinsichtlich der politischen Zeitungen erstreckt dieses Verbot sich nicht auf den zweimeiligen Umkreis ihres Ursprungsortes.

Wenn Briefe und Zeitungen (No. 1 und 2) vom Auslande eingehen und nach inländischen Orten mit einer Postanstalt bestimmt sind, oder durch das Gebiet des Deutschen Reichs transitiren sollen, so müssen sie bei der nächsten inländischen Postanstalt zur Weiterbeförderung eingeliefert werden.

Unverschlossene Briefe, welche in versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten befördert werden, sind den verschlossenen Briefen gleich zu achten. Es ist jedoch gestattet, versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten, welche auf andere Weise, als durch die Post befördert werden, solche unverschlossene Briefe, Facturen, Preis-kourante, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, welche den Inhalt des Packetes betreffen.

§. 2.

Die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen (§. 1) gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Fuhren ist gestattet. Doch darf ein solcher Expresse nur von Einem Absender abgeschickt sein, und dem Postzwange unterliegende Gegenstände weder von Andern mitnehmen, noch für Andere zurückbringen.

§. 27 Ziffer 1.

Mit dem vierfachen Betrage des defraudirten Portos, jedoch niemals unter einer Geldstrafe von Einem Thaler, wird bestraft:

wer Briefe oder politische Zeitungen, den Bestimmungen der §§. 1 und 2 zuwider, auf andere Weise als durch die Post, gegen Bezahlung befördert oder verschiebt; erfolgt die Beförderung in versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten, so trifft die Strafe den Beförderer nur dann, wenn er den verbotwidrigen Inhalt des Packetes zu erkennen vermochte.

§. 28.

Im ersten Rückfalle wird die Strafe (§. 27) verdoppelt, und bei ferneren Rückfällen auf das Vierfache erhöht.

Im Rückfalle befindet sich derjenige, welcher, nachdem er wegen einer der in §. 27 bezeichneten Defraudationen vom Gerichte oder im Verwaltungswege (§§. 34, 35) bestraft worden, abermals eine dieser Defraudationen begeht.

Die Straferhöhung wegen Rückfalls tritt auch ein, wenn die frühere Strafe nur theilweise verbüßt, oder ganz oder theilweise erlassen ist, bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlasse der letzten Strafe bis zur Begehung der neuen Defraudation drei Jahre verfloßen sind.

§. 30.

Außer der Strafe muß in den Fällen des §. 27 das Porto, welches für die Beförderung der Gegenstände der Post zu entrichten gewesen wäre, gezahlt werden. In dem Falle des §. 27 unter No. 1 haften der Absender und der Beförderer für das Porto solidarisich.

§. 31.

Die Dauer der Haft, welche an die Stelle einer nicht bezutreibenden Geldstrafe tritt, ist vom Richter festzusetzen und darf 6 Wochen nicht übersteigen.

§. 32.

Die Postbehörden und Postbeamten, welche eine Defraudation entdecken, sind befugt, die dabei vorgefundenen Briefe oder anderen Sachen, welche Gegenstand der Uebertretung sind, in Beschlag zu nehmen und so lange ganz oder theilweise zurückzuhalten, bis entweder die defraudirten Postgefälle, die Geldstrafe und die Kosten gezahlt oder durch Kaution sichergestellt sind.

Stuttgart, den 30. Oktober 1880.

K. Postdirektion.
Hofacker.

Deutsches Reich.

Stuttgart den 21. November. Vermöge Höchster Entschliekung vom 2. d. Mts. haben Seine Königl. Majestät die erledigte evangelische Pfarrei Neßtetten, Dekanats Vasingen, dem Pfarrer Hochstetter in Althütte, Dekanats Wacknang, gnädigst übertragen.

Stuttgart den 22. November. Sr. Maj. der König hat sich für mehrere Tage nach Schloß Wehenhausen begeben. Gäste Sr. Maj. des Königs sind Prinz Wilhelm von Baden, Prinz Hermann zu Sachsen Weimar und Prinz Hohenlohe Waldenburg. Den König begleiten Generaladjutant und Oberstkammerherr, General der Infanterie, Frhr. v. Spizemberg und die Adjutanten. — Der Wiederzusammentritt der vertagten Ständerversammlung ist auf den 6. Dezember bestimmt.

Stuttgart den 22. November. Der Mörder Victoria wurde gestern Mittag hier eingeliefert und unter großem Andrang des Publikums in das Zuchthaus geschafft.

Bothnang den 22. November. Gestern wurde hier ein Akt der schändlichsten Rohheit verübt. Einige junge Bursche hatten unter sich auf der Straße Streit. Ein Bürger Namens Christian Zimmermann wollte Ordnung schaffen und abwehren, wurde jedoch mit Messerstichen, deren einer die Hauptader am Hals durchschnitt, derart traktirt, daß er alsbald zusammenstürzte und den Geist aufgab. Die Aufregung ist um so größer, als der Thäter ein junger Mensch von 15 Jahren ist. Der Getödtete ist Wittwer, 47 Jahre alt, und hinterläßt 3 Kinder, von denen das jüngste 13 Jahre alt ist. Es soll außerdem noch ein anderer Bursche Namens Gühring, Schuhmachersohn, Messerstücke erhalten haben. Der Thäter ist der Sohn des Schneiders Schwarz.

Malen den 20. November. Gestern Vormittag ereignete sich in Wasseraalzingen ein höchst betrübender Vorfall, indem ein 2¹/₂ jähriges Kind in einem unbewachten Augenblick über ein Gläschen gerieth, welches ein äußerliches Mittel für seine todtkranke Mutter (konzentrirte Karbolsäure) enthielt und einen kleinen Theil des Inhalts verschluckte. Zwar gelang es der sofort angewendeten ärztlichen Hilfe, das Gift aus dem Magen zu entfernen und das Kind schien gerettet, als sich gegen Abend in Folge der durch die ätzende Wirkung des Gifts im Halse genommenen Verletzungen Erstickungsanfalle einstellten, denen es unterlag. Wenige Stunden nachher starb auch die Mutter.

Murrhardt den 22. November. Gestern hielt unser Landtags-Abgeordneter Ellinger hier eine Versammlung, die von Seiten der Wähler auch zahlreich besucht war. Er wölte dieselben vor seinem Abgang zu den Kammeritzungen mit den bis jetzt bekannten Vorlagen bekannt machen und etwaige berechnete Wünsche und Forderungen entgegennehmen.

Gerabronn den 21. November. In der sechsten Stunde des gestrigen Abends war hierselbst ein ziemlich tüchtiges Schneegestöber mit helleuchtenden Blitzen und dumpfem Donnergeroll aus der Ferne zu beobachten. Das Unwetter dauerte über eine Stunde und hinterließ eine compacte, wenn auch nur dünne Schneedecke sammt ziemlicher Kälte.

Ulm den 21. November. Seine Majestät der König hat die gegen den vormaligen Jagdgehilfen Adolf Victoria von Obermarchthal, wegen den an der Bräumeisterin Kersther daselbst verübten Mordes, vom hiesigen Schwurgerichte erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe zu verwandeln geruht.

Samstags Abends fiel in **Langenburg** und Umgegend unter fortwährendem Wetterleuchten starker Schnee. — Dasselbe Gewitter war mit Hagel vermischt auch bei Ellwangen wahrzunehmen.

Gmünd den 20. November. Als gestern Abend gegen 6 Uhr Professor G. seine Lektion im Schullehrer-Seminar nahezu vollendet hatte, hörte man einen ziemlich starken Knall und zu gleicher Zeit fuhr eine Kugel durchs Fenster des Lehrsaals, die am Ofen abprallte. Zufälliger Weise hatte der Professor seinen gewöhnlichen Platz gewechselt, sonst wäre möglicherweise sein Leben in Gefahr gestanden. Es war die Kugel einer gewöhnlichen Zimmerbüchse. Man vermuthet allgemein sträfliche Fahrlässigkeit, da keinerlei Anhaltspunkt von Mache gegen den allgemein beliebten Lehrer vorliegen. — Eine seit etwa 3 Wochen vermiste Frau wurde heute in der Rems unterhalb der Stadt aufgefunden. Mehrere bedeutend Kopfunden lassen dem Verdachte Raum, daß ein Verbrechen vorliegen könnte. Näheres ist noch nicht bekannt. Die K. Staatsanwaltschaft ist Mittheilung gemacht.

In **Wotenburg** ist nach der „Tübinger Chronik“ durch das letzte Hochwasser beim Mühlwehr, wo bis zu einer Tiefe von 12 Fuß der Boden fortgerissen wurde, ein mächtiger Eichenstamm zu Tage gekommen; der der Vermuthung nach durch ein früheres Hochwasser etwa schon vor 500–1000 Jahren in die Tiefe gekommen und durch Schutt und Steine vergraben worden ist. Das Holz ist, ob wohl gut erhalten, doch ziemlich geschwärzt und dabei eisenhart. Der Besitzer des Guts, Müller Kollmar, läßt nun den Stamm heben und an's Trockene bringen. Das Holz mag nun zu Fournieren ausgezeichnet sein und lohnende Ausbeute abwerfen.

Die Frau Herzogin von **Ulrich** ist heute Vormittag über Friedrichshafen nach Monako abgereist.

Von der Donau den 22. November. Ueber die immer mehr überhandnehmende sittliche Verwilderung in gegenwärtiger Zeit läßt sich auch aus unserer Gegend ein Fall berichten. Als dieser Tage ein Mädchen aus dem Dorf Emerkingen in das benachbarte, nur ein halbes Stündchen entfernte Mundertingen gehen wollte, wurde es am hellen Tage auf der Landstraße von einem Burschen angefallen. Das mutige Mädchen setzte sich kräftig zur Wehr und es gelang ihr durch List, indem sie rief: „Dort kommt die Polizei“ den Angreifer zur Flucht zu bewegen. Durch die sofort angestellten Nachforschungen konnte man den Burschen habhaft werden, der nach anfänglichem Leugnen seine That eingestand und nun seiner gerichtlichen Strafe entgegensteht.

Eine kleine Unvorsichtigkeit beim Ausnehmen von Rehorn droht in ihren Folgen dem Herrn Anton Bender in **Wimmenthal** gefährlich zu werden. Er soll eine kleine Wunde an der Hand gehabt haben, und befürchtet der Arzt bei dem Zustand der Geschwulst an den Armen und am Leibe Blutvergiftung.

Berlin den 23. November. Ueber das Befinden des des Kaisers meldet der Reichs-Anzeiger amtlich, der Kaiser leidet seit einigen Tagen an einem leichten Erkältungszustand und Kehlkopfkatarrh und sei daher genöthigt, das Zimmer zu hüten.

Ausland.

Paris den 18. November. Das Centralmagazin der Zuckerraffinerieen Saint-Etienne in Nantes ist in verwichener Nacht abgebrannt. Der Schaden wird auf mehr als eine 1 Million Francs geschätzt.

Petersburg den 22. November. Der Großfürst Thronfolger mit Familie ist heute hieher zurückgekehrt.

Agram den 22. November. Samstag Nacht und gestern erfolgten wiederum locale Erdrerschütterungen.

Konstantinopel den 22. November. Der Sultan ließ gestern durch einen Adjutanten dem deutschen Botschafter mittheilen, daß Feriisch Pascha die Mazurabücke besetzt, und heute die Mazurahöhen besetzen wird. Die Occupation Dulcignos sei bevorstehend. — Heute Abend ist Conferenz der Botschafter der Mächte. — Eine Depeche Feriisch Paschas zeigt der Pforte an, er werde heute mit 4 Bataillonen in Dulcigno einrücken.

Der Hexenspiegel.

Humoreske von Joseph Steinbach.

(Fortsetzung.)

Ich glaubte, er wolle einmal genau dabei sehen. Doch „pam!“ jetzt mir der Kerl einen flammenden Schröpfkopf auf das Blutgeschwür. Vor Schmerz glaubte ich zehn Meilen hoch in die Luft zu fliegen.

Ich springe auf; doch Stoppelschütz auf solche Eventualitäten gefaßt, griff nach dem Schaumbecken, ein Sprung, ein Guten Morgen, und er war schon an der Thüre hinaus. Ich reiße den schrecklichen Schröpfkopf vom Nacken und werfe ihm das fürchterliche Ding durchs Fenster nach.

Stoppelschütz hebt das Ding auf, besieht es, nickt zufrieden lächelnd mit dem Kopfe, winkt mir noch einmal Guten Morgen und verschwindet, während ich ihn mit gehobener Faust nachschaue. Die barbarische Kur hatte allerdings augenblicklich geholfen. Stoppelschütz ließ sich jedoch nicht eher wieder bei mir sehen, bis ich ihn rufen ließ.

Plötzlich trat ein Ereigniß ein, das auf Stoppelschütz einen überwältigenden Eindruck machte und ihn ganz aus dem Geleise warf; auch für Schröpfendorf, das mit dem Geschick Stoppelschützens bezüglich der Verbreitungen seiner Neuigkeiten eng liirt war, blieb es nicht ohne Einfluß.

Ein pensionirter Herr Major von Kugelseind hatte in Schröpfendorf ein Haus angekauft, um dort in aller Stille ruhig von seiner Pension leben zu können. Herr von Kugelseind war nun auch in das Kundenregister des Meisters Stoppelschütz eingeschrieben worden, und zwar in Rubrik I, da er einen starken Bartwuchs hatte, sehr auf militärischen Haarschnitt hielt, und jeden Morgen rasirt wurde.

Die gnädige Frau von Kugelseind ließ sich ebenfalls jeden Morgen fristren. Ihr ging ein eigenthümlicher Leumund aus der Stadt her nach. Es hieß, sie habe dort einen Hexenspiegel gehabt, wie die Stiefmutter des Schneewittchens, in welchem sie alles hätte sehen können, was ihre Dienstmädchen im Hause angefangen hätten. Etwas Wahres mußte wohl daran sein. Ihr Dienstmädchen hatte einst seinem Liebhaber, einem echt pommerischen Füsilier, heimlich einen Schinkenknochen unten in der Hausflur überreicht, da habe die gnädige Frau plötzlich von ihrem Zimmer aus gerufen: „Leerne, gib dem Füsilier lieber ein Stück Rindsmaul, aber den Schinkenknochen wollen wir noch einmal kochen.“ Gesehen konnte dieses die gnädige Frau nicht mit leiblichen Augen haben, also war etwas Hexerei mit im Spiel. Deshalb wollte auch kein Dienstmädchen mit ihr aus der Stadt auf das Land ziehen, abgesehen davon, daß es dort keine pommerische Füsiliere gab.

Frau von Kugelseind hatte nun ein hübsches Dienstmädchen aus einem Nachbarorte in Dienst genommen.

Babettchen, so hieß das Mädchen, war ein starkes dralles Ding, und sich seiner rothen Wangen und seiner etwas stark vergoldeten Haaren, die sie aber prächtig kleideten, wohl bewußt. Sie verstand etwas zu schön zu thun und hatte richtig unsern armen Hyronimus Stoppelschütz schon in den allerersten Tagen in ihre bezaubernden Fesseln geschlagen.

Stoppelschütz mußte im Hause des Majors oft in der Hausflur einige Minuten auf den Hereinruf des gnädigen Herrn warten, da dieser sich noch immer mit kriegswissenschaftlichen Sachen beschäftigte, und sich nicht immer sofort hören ließ.

Babettchen hatte um diese Zeit stets in der Hausflur etwas herum zu hantiren. Seltamer Weise hatte in Folge dessen Stoppelschütz die Klingel des Herrn Majors einigemal überhört, eine Sache, die der klugen gnädigen Frau schon recht sonderbar vorkam.

Eines Morgens hatte der Herr Major dem Barbier auch wieder zweimal das Zeichen mit der Klingel geben müssen, daß der Eintritt erlaubt sei. Als Stoppelschütz wieder fort war, setzte es zwischen der gnädigen Frau und Babette einige scharfe Worte ab, die der letzteren einige Thränen sittlicher Entrüstung entlockten. Die gnädige Frau ließ es gut sein und schritt langsam prüfend die Treppe hinauf. Auf dem Posteste blieb sie lächelnd stehen. Sie mußte wohl mit dem Resultat ihrer Forschungen zufrieden sein. Gleich nach dem Mittagessen wurde Babettchen mit einer Menge

Aufträge in die Stadt gesandt. Der erste jedoch lautete sofort den Schreinermeister Winkelschnitt mit Hammer und Zange zu der gnädigen Frau zu bestellen.

Der Schreiner Winkelschnitt kam gleich nachher mit den benannten Werkzeugen in dem Hause des Majors an.

„Mein lieber Meister,“ sagte die Frau von Kugelseind zu ihm, „ich habe so viele Spiegel im Hause, daß ich nicht recht weiß, wie und wo ich sie alle lassen soll. Wir wollen nun einige in der Flur und in der Treppe aufhängen, bis ich einen geeigneten Platz dafür gefunden habe. Holen Sie einmal unsere Treppenleiter her.“

„So, lieber Meister,“ sagte sie, als dieser mit der Leiter kam, „nun nehmen Sie den Hammer und schlagen hier oben hoch einen Nagel hin, so dahin, beinahe an die Decke.“

Der alte Meister stieg kopfschüttelnd die Leiter hinauf und schlug den Nagel ein. Doch sobald sollte er noch nicht fertig sein; die gnädige Frau stand oben an der Treppe und befahl den Nagel bald um einen Zoll höher, bald um einen halben Zoll tiefer zu schlagen. Meister Winkelschnitt konnte sich die confuse Spiegelhängererei nicht erklären, er hing aber geduldig so lange hin und her, bis die gnädige Frau zufrieden war.

Auf diese Weise war ein Spiegel in der Treppenflur, einer oben auf dem Corridor und einer sogar im Zimmer der gnädigen Frau aufgehängt, und zwar alle drei in so merkwürdig schiefer Weise, daß Winkelschnitt nicht anders dachte, als es hapere der gnädigen Frau im Oberkübchen.

Einige Tage nachher durchschwirrte ein merkwürdiges Gerücht die kleine Stadt. Es hieß ganz bestimmt, daß es bei der gnädigen Frau von Kugelseind nicht mit rechten Dingen zugehe. Die könnte durch sieben eiserne Thüren sehen. Am besten habe das der Barbier Hyronimus Stoppelschütz erfahren, der sich den Scherz erlaubt habe, die flinke Babette in der Hausflur zu küssen. Durch allerhand Zuthaten vergrößerte sich der mystische Ruf der Frau Majorin immer mehr, jedoch ward auch hiermit der Name Stoppelschütz immer in Verbindung gebracht.

Eines Morgens erwartete ich ihn um die gewohnte Zeit zum rasiren. Es verstrich eine Viertelstunde nach der anderen über die festgesetzte Zeit; Stoppelschütz kam nicht. Ich wurde zum erstenmal irre an ihm. Es mußte etwas Ungewöhnliches mit ihm vorgegangen sein. Ich wollte verreisen und zog es deshalb vor, ihn in seiner Wohnung aufzusuchen, die war leicht zu finden.

Ein großes buntbemaltes Schild, das Wappen Stoppelschützens, prangte über der Thüre. Eine Scheere mit einem Rasirmesser gekreuzt, bildeten wie zwei übereinander gekreuzte Rappiere den Untertheil. Ueber diesen, im eigentlichen Wappenfelde, flammten zwölf Schröpfköpfe in grellen Farben. Die ganze Symbolik schien mir dem Kölner Stadtwappen entlehnt, wo Stoppelschütz seine Lehrjahre bestanden hatte. Den sonst üblichen heraldischen Helmbusch bildete ein schön frisirter Lockenkopf. Das getreue Conterfei unseres Stoppelschütz, das in aller Treue an seinem Hochzeitstage aufgenommen worden war, wo er seine liebe Antippa zum letzten male angelacht hatte. Ueber diesem stand mit goldenen Lettern, in einem Halbkreise wie ein Heiligenschein, geschrieben: „Hyronimus Stoppelschütz, Bart- und Haarkünstler, Schröpfköpffundiger und Hühneraugenoperator.“

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

— Begräbniß eines Lebendigen. Vor einigen Tagen wurde ein in der Rue du Rocher von Paris wohnhaft gewesener Obsthändler beerdigt. Die religiösen Ceremonien hatten in der Kirche St. Augustin stattgefunden und der Leichenzug war bereits auf dem Friedhofe St. Owen eingetroffen als plötzlich einer der Beamten der Leichenbestattungs-Gesellschaft den Schrei ausstieß: „Der Todte spricht!“ — „Du bist wahnsinnig oder betrunken,“ erwiderte ihm ein anderer und schon fing man an, den Sarg in's Grab hinabzusetzen als plötzlich von allen Anwesenden deutlich und vernehmlich der Ruf gehört wurde: „Zu Hilfe! Zu Hilfe!“ Einem Moment herrschte sprachloses Entsetzen, dann zog man den Sarg wieder herauf und öffnete ihn — der Obsthändler war

am Leben. Der angebliche Todte wurde in seine Wohnung zurückgebracht und soll sich bereits derartig erholt haben, daß seine Genesung für sicher gilt.

Humoristisches.

— Berliner Straßen-Scene. Schutzmann (ein Zusammenlaufen von Menschen bemerkend): „Na, wat is hier los?“ — Schusterjunge: „Det is jroßartig, da jeh't 'nen Kassierer, der nicht durchbrennt!“

Räthsel.

Wenn auch die ersten beiden,
Ein Ding gar glänzend kloden
Ist Täuschung doch dabei;
Die beiden letzten eilen
Unhaltbar, ohne Weilen
An unser'm Aug vorbei.

Die vier zu eins verbunden
Sind es entzückte Stunden
Für den, dem's Ganze lacht;
Er wird in vollen Zügen
Ein vielbegehr't Vergnügen
Genießen Tag und Nacht.

Bekanntmachungen.

Tanzunterricht! Welzheim.

Unterzeichneter macht hiemit dem verehrten Publikum von hier die ergebenste Anzeige, daß die nächste Woche ein Tanzkurs beginnt, und bittet die verehrten Damen und Herren, sich gefälligst bei der Redaktion des Welzheimer Boten, sowie im Gasthaus zum Stern anzumelden.

Hochachtungsvoll

Karl Dill, Tanzlehrer in Stuttgart.

Kaiserlich Deutsche Post.



Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von

BREMEN

Directe

BREMEN

nach dem Westen

BREMEN

BILLETTS

BALTIMORE

NEW-YORK

der Verein. Staaten.

BREMEN

AMERIKA.

NEW-ORLEANS

Wegen Passage wende man sich an die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen oder an deren General-Agent für Württemberg

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

Heinr. Chr. Bilfinger in Welzheim.

Carl Veil in Schorndorf.

Revier Welzheim.

Reisig-Verkauf.

Samstag den 27. November aus Hohsturz

24 Lose Reinigungshiebmaterial. Um 10 Uhr auf der „hohen Straße“ unter dem Grelmannshof.

Johann Strauß'

Tänze u. Märsche

in leichtem Arrangement für Klavier. 2 Hefte à M. 1. 50. Vorrätig bei

Ferdinand Staib,

Buchhdlg. in Hall.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Chr. L. Unterguber in Welzheim.

Gesucht.

Glückliche Ehen sind die wichtigsten Grundfesten des Staates und der öffentlichen Ruhe und Glückseligkeit.

Swissland.

Auflösung des Räthfels in Nr. 184:

Wette—Wetter.

Handel und Gewerbe.

Stuttgart den 22. Novemb. (Landesproduktenbörse.)

In der vorigen Woche hatten wir häufig Regen mit Sturm, wobei übrigens die Temperatur meist gelind blieb. Trotz der nassen Witterung laufen von vielen Seiten Klagen ein, daß die Saatsfelder durch die Mäuse mitunter stark beschädigt werden. Im Getreidehandel war es fast überall still, jedoch haben die Preise nirgends eine erhebliche Aenderung erfahren. An heutiger Börse war die Haltung ruhig und der Umsatz in Brodfrüchten schwach, dagegen hat sich die Nachfrage für Haber erhalten.

Wir notiren per 100 Kilogramm:

Weizen, bayer. 23 M 50 Pf. bis 24 M 80 Pf., dto. württ. 23 M 70 Pf., dto. amerik. 25 M — Pf., Kernen 23 M bis 25 M 30 Pf., Dinkel 14 — 14 M 50 Pf., Roggen, franz. 23 M 50 Pf. Haber 13 M 30—80 S.

Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack bei Wagenladungen.

Mehl Nr. 1: 36—37 M, dto. Nr. 2: 34—35 M, dto. Nr. 3: 31—32 M, dto. Nr. 4: 28—29 M

Die Irrwege!

Reizendes Scherzspiel zur Unterhaltung für eine und mehrere Personen versendet für 25 Pf. franco R. Jacobs Buchhandlung, Magdeburg. 12 Stück für 2 Mark. Betrag kann in Marken gesandt werden.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealben, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenetuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., Alles mit Musik Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz)

Nur direkter Bezug garantiert Aechtheit; fremdes Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

Preislisten sende franco. Pläne zur Vertheilung. Illustrirte Prämie zum Vornahme bis 30 April als unter den Kunden von Spielwerken trage von 20,000 Francs kommen 100 der schönsten Werke im Be-

Vorzügliche Hustenmittel sind:

Schrader's Malzextracthells. Paq. 20, Sch. 11.40 Pf.

Schrader's Gummibonbons. Sch. 11.40 Pf.

Schrader's Theer-Bonbons. Sch. 11.40 Pf.

Schrader's Spitzweizerbonbons. Paquet 25 Pf.

Apotheker Sal. Schrader, Feuerbach-Str. Stuttgart.

In den Apotheken zu Welzheim und Schorndorf, in Alsdorf bei Buchbinder Müller.